



# Gemeinde Utzenfeld

## Jahresabschluss 2016

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.10.2017 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.390.043,79
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.340.835,26
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>49.208,53</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	77.460,52
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>77.460,52</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>126.669,05</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.186.542,75
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.110.482,15
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>76.060,60</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	277.212,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.214,38
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>176.998,31</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>253.058,91</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.220,59
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-43.220,59</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>209.838,22</b>
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.283,04
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>36.368,91</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>201.555,18</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>237.924,19</b>

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	11.291.361,14
3.3	Finanzvermögen	322.002,43
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>11.613.516,96</b>
3.7	Basiskapital	8.019.485,02
3.8	Rücklagen	126.669,05
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.897.868,93
3.11	Rückstellungen	22.289,97
3.12	Verbindlichkeiten	547.203,99
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>11.613.516,96</b>

Utzenfeld den 18. Oktober 2017

Harald Lais, Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
Utzenfeld in Zahlen .....	7
Rechenschaftsbericht .....	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage .....	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses .....	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen .....	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung .....	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen .....	38
Investitionen .....	40
Bilanz.....	47
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	47
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	51
Berichtigung der Eröffnungsbilanz .....	53
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten .....	55
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	55
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	55
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	56
Anhang .....	57
Organe der Gemeinde Utzenfeld .....	57
Anlagen .....	58
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	58
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	59
Anlage 3: Schuldenübersicht .....	60
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	62
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität .....	63
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	64

## *Abkürzungsverzeichnis*

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2016 vor. Es handelt sich um den ersten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten und der Erstellung der Eröffnungsbilanz kann der Abschluss erst im IV. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage im II. Quartal nicht mehr möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Erfreulich ist, dass es bereits im ersten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte sowohl eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als auch eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgewiesen werden.

Auch der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO stellt keine Herausforderung dar.

Schönau im Schwarzwald, den 6. September 2017

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

## Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2015** 615
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
  - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 429 ha
    - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 398 ha
  - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
  - Steuerkraftmesszahl 414.872
  - Bedarfsmesszahl 749.685
  - Schlüsselzahl 334.813
  - Sockelgarantie 34.939
  - Familienleistungsausgleich 23.778
  - Kindergartenförderung 10.753
  - Steuerkraftsumme 581.523
  - Steuerkraftsumme je Einwohner 945,57

## Rechenschaftsbericht

### Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Utzenfeld hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb fehlen nun NKHR Vergleichszahlen auf entsprechende Vorjahre. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2016 ist äußerst positiv. Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss von 34.420 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte dieser im ordentlichen Ergebnis, trotz eines Totalausfalls der Gewerbesteuer, auf 49.208,53 € gesteigert werden. Der Überschuss wurde in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Außerdem konnte ein Überschuss im Sonderergebnis von 77.460,52 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken (Verkauf über Buchwert).

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich äußerst positiv. Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 76.060,60 €. Damit kann die ordentliche Tilgung von 43.220,59 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) problemlos finanziert werden. Die Investitionen des Jahres 2016 konnten in voller Höhe aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden, da aufgrund des Verkaufs von mehreren Bauplätzen ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden kann. Dieser beträgt (nach Abzug der Auszahlungen für Investitionen) 176.998,31 €. Unter Berücksichtigung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder) von 8.283,04 € ergibt eine Zunahme des Zahlungsmittelbestands von 201.555,18 €. Zum Ende des Haushaltsjahres kann ein Zahlungsmittelbestand von 237.924,19 € ausgewiesen werden.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 22.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr gut bezeichnet werden.



Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank marginal um 3.584,83 € auf 11.613.516,96 €.

Das Sachvermögen auf der Aktivseite sank um 274.068,47 €. Dieses wird nun mit 11.291.361,14 € ausgewiesen. Der Werteverkehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 203.840,85 €.

Durch eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz wurde das Anlagevermögen um 92.772,60 € vermindert. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 22.544,98 €.

Das Finanzvermögen stieg um 270.483,64 € auf 322.002,43 €. Davon entfallen allein 237.924,19 € auf die liquiden Mittel. Für 1.894,19 € wurden Beteiligungen zu ihrem Bilanzwert veräußert.

Auf der **Passivseite** wird das Basiskapital mit 8.019.485,02 € ausgewiesen. Es hat sich durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO um 92.772,60 € vermindert. Das ordentliche Ergebnis von 49.208,53 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis von 77.460,52 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. An Sonderposten wurden 123.420,65 € „ordentlich“ aufgelöst. Die Zugänge bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge belaufen sich auf 125.188,58 €. In der Bilanz werden nun 2.897.868,93 € an Sonderposten ausgewiesen.

Aus den Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden 22.044,58 € aufgelöst. In der Bilanz werden nun noch Rückstellungen von 22.289,97 € ausgewiesen. Diese können zur Reduzierung von Gebührenerhöhungen eingesetzt werden. Die Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) betragen 547.203,99 €. Das sind 17.204,63 € weniger als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 514.772,79 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 837,03 € je Einwohner.

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.913.720,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- |                                                       |                |
|-------------------------------------------------------|----------------|
| • Gemeinschaftsschule (Mensa)                         | 280.000,00 €   |
| • Buchenbrandkindergarten                             | 112.000,00 €   |
| • Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) | 2.521.720,76 € |

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 274.017,07 € und berechnen sich wie folgt:

- |                           |              |              |                 |
|---------------------------|--------------|--------------|-----------------|
| • Gemeinschaftsschule     | 14.532,00 €  | ( 5,19 % aus | 280.000,00 €)   |
| • Buchenbrandkindergarten | 0,00 €       | ( 0,00 % aus | 112.000,00 €)   |
| • Abwasserbeseitigung     | 259.485,07 € | (10,29 % aus | 2.521.720,76 €) |

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 445,56 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.282,59 € je Einwohner.

## Ausblick

Zum Haushaltsjahr 2017 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Utzenfeld traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 230.000 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 30.000 € ab. Für die Jagd- und Fischwasserpacht fehlen die entsprechenden Haushaltsansätze, so dass die Erträge von 5.000 € als „Mehrerträge“ ausgewiesen werden. Einzig bei den Abwassergebühren ist mit einem Minderertrag von rund 5.000 € zu rechnen.

Bei der Konzessionsabgabe ist sowohl beim Strom (+ 12.000 €) und beim Gas (+ 6.800 €) mit entsprechenden Mehrerträgen zu rechnen.

Beim Betriebsergebnis des Gemeindewalds fehlen - Stand 04.08.2017 - rd. 60.000 € an Holzerlösen und 23.000 € an Holzerntekosten. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich allerdings zu diesem Zeitpunkt leider noch keine verbindlichen Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Lediglich der Ansatz für die Bestandspflege wurde bereits um 5.127,79 € überzogen. Da die Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau für den Holzverkauf des Jahres 2016 aufgrund der verspäteten Rechnungsstellung erst im Jahr 2017 verbucht werden konnte und somit im Jahr 2017 nun die Aufwendungen für zwei Jahre anfallen, muss mit einem Mehraufwand von rd. 11.000 € gerechnet werden (allerdings nur wenn der Planansatz aus den Holzerlösen noch erreicht werden sollte). Aus dem Verkauf von Ökopunkten konnten 57.453,60 € an außerplanmäßigen Erträgen erzielt werden. Im Haushaltsplan ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 2.380 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

Im Aufwandsbereich entwickelt sich die Kostenstelle „Almgasthaus Knöpflesbrunnen“ leider negativ. Hier sind bis Anfang September 2017 bereits Mehraufwendungen von 13.300 € angefallen. Davon entfallen 8.700 € auf die Gebäudeunterhaltung und 4.600 € auf den Aufwand für die Wasserversorgung.

Bei den Heizungskosten für den Kindergarten werden Mehraufwendungen von 3.000 € erwartet.

Für Untersuchungen der Altlast „Schlammteich/Halde“ sind Aufwendungen von 4.800 € angefallen. Diese waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Durch den Verkauf eines weiteren Bauplatzes im Baugebiet Obermatt-Ost ist mit einem positiven Sonderergebnis von mindestens 19.000 € zu rechnen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen kann zum jetzigen Zeitpunkt damit gerechnet werden, dass in 2017 ein gutes positives Jahresergebnis erzielt werden kann. Im

Haushaltsplan 2017 ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 42.430 € veranschlagt. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

## Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	2017
		2	3	4	8	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	608.970	485.319,47	123.651	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	495.970	471.890,21	24.080	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	149.280	173.208,60	23.929-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.170	245.078,65	105.909-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	4.572,70	2.473-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,36	0	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.740	9.973,80	15.766	0,00
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.421.230</b>	<b>1.390.043,79</b>	<b>31.186</b>	<b>0,00</b>
11	-	Personalaufwendungen	190.030-	184.551,42-	5.479-	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	2,17	2-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.640-	230.640,80-	12.001	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	250.170-	203.840,85-	46.329-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.870-	10.957,21-	1.087	0,00
16	-	Transferaufwendungen	627.710-	616.490,49-	11.220-	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.390-	94.356,66-	3.967	0,00
18	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.386.810-</b>	<b>1.340.835,26-</b>	<b>45.975-</b>	<b>0,00</b>
19	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>34.420</b>	<b>49.208,53</b>	<b>14.789-</b>	<b>0,00</b>
21	=	<b>Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>34.420</b>	<b>49.208,53</b>	<b>14.789-</b>	<b>0,00</b>
22	+	Außerordentliche Erträge	0	77.460,52	77.461-	0,00
24	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>77.460,52</b>	<b>77.461-</b>	<b>0,00</b>
25	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>34.420</b>	<b>126.669,05</b>	<b>92.249-</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
			EUR	EUR	EUR	EUR
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	70.140	12.015,39	58.125	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	250	985,00	735-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.550	38.827,54	4.278-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600	486,66	113	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	500	1.295,80	796-	0,00
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>106.040</b>	<b>53.610,39</b>	<b>52.430</b>	<b>0,00</b>
11	-	Personalaufwendungen	85.580-	80.181,14-	5.399-	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	2,17	2-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.630-	67.807,29-	18.177	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	76.360-	26.403,56-	49.956-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50-	31,60-	18-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	250-	1.165,24-	915	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.340-	54.658,76-	6.319	0,00
18	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>260.210-</b>	<b>230.245,42-</b>	<b>29.965-</b>	<b>0,00</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>154.170-</b>	<b>176.635,03-</b>	<b>22.465</b>	<b>0,00</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>154.170-</b>	<b>176.635,03-</b>	<b>22.465</b>	<b>0,00</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>84.610</b>	<b>215.304,81</b>	<b>130.695-</b>	<b>0,00</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>8.070-</b>	<b>136.872,87-</b>	<b>128.803</b>	<b>0,00</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	0	1.326,35-	1.326	0,00
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>76.540</b>	<b>77.105,59</b>	<b>566-</b>	<b>0,00</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>77.630-</b>	<b>99.529,44-</b>	<b>21.899</b>	<b>0,00</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalt 1**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	53.042,83	-53.042,83	-86,24	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.643,94	-2.643,94	-4,29	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	3.745,40	11.036,33	-7.290,93	-11,85	-7.292,18	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	444,95	-444,95	-0,72	-562,08	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	492,70	-492,70	-0,80	-492,70	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,17	208,04	-207,87	-0,33	-207,87	0,00
11220701	Vollstreckung	666,61	0,01	666,60	1,08	666,60	0,00
11249201	Rathaus	12.692,56	17.444,53	-4.751,97	-7,72	-9.960,48	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	12.558,24	26.308,94	-13.750,70	-22,35	-25.904,71	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.200,00	25,62	1.174,38	1,90	1.167,64	0,00
11249204	Unterbringung von Obdachlosen	0,00	969,90	-969,90	-1,57	-1.225,22	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11250300	Werkhof Utzenfeld	12.647,50	80.061,75	-67.414,25	-109,61	-16.057,23	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	175,00	3.752,17	-3.577,17	-5,81	-6.768,50	70.248,48
12100301	Wahlen/Abstimmungen	486,66	304,00	182,66	0,29	102,63	0,00
12600101	Feuerwehr	9.438,25	33.509,71	-24.071,46	-39,14	-32.995,34	0,00
<b>THH1</b>		<b>53.610,39</b>	<b>230.245,42</b>	<b>-176.635,03</b>	<b>-287,16</b>	<b>-99.529,44</b>	<b>70.248,48</b>

**Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.000	2.816,66	1.183	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	141.860	154.228,92	12.369-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	149.030	172.223,60	23.194-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.620	206.251,11	101.631-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500	4.086,04	2.586-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.240	8.678,00	16.562	0,00
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>426.250</b>	<b>548.284,33</b>	<b>122.034-</b>	<b>0,00</b>
11	-	Personalaufwendungen	104.450-	104.370,28-	80-	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.010-	162.833,51-	6.176-	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	173.810-	177.437,29-	3.627	0,00
16	-	Transferaufwendungen	116.200-	132.554,58-	16.355	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.050-	39.679,87-	2.370-	0,00
18	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>605.520-</b>	<b>616.875,53-</b>	<b>11.356</b>	<b>0,00</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>179.270-</b>	<b>68.591,20-</b>	<b>110.679-</b>	<b>0,00</b>
21	=	<b>Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>179.270-</b>	<b>68.591,20-</b>	<b>110.679-</b>	<b>0,00</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>14.040</b>	<b>12.460,55</b>	<b>1.579</b>	<b>0,00</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>99.400-</b>	<b>209.177,65-</b>	<b>109.778</b>	<b>0,00</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	0	19.918,51-	19.919	0,00
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>85.360-</b>	<b>216.635,61-</b>	<b>131.276</b>	<b>0,00</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/ überschuss</b>	<b>264.630-</b>	<b>285.226,81-</b>	<b>20.597</b>	<b>0,00</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 2**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	7.350,00	-7.350,00	-11,95	-9.284,82	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	2.598,44	-2.598,44	-4,23	-2.598,44	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	546,47	1.504,13	-957,66	-1,56	-2.441,11	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1,63	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	2.821,14	-2.821,14	-4,58	-3.563,78	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	115,00	-115,00	-0,18	-640,27	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	3.171,20	-3.171,20	-5,16	-4.005,99	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	297,00	-297,00	-0,48	-310,43	0,00
31800801	Seniorenarbeit	730,33	1.142,82	-412,49	-0,67	-713,33	0,00
36509101	Kindergarten Utzenfeld	49.735,67	108.131,69	-58.396,02	-94,95	-89.073,31	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	4.086,04	10.426,09	-6.340,05	-10,31	-6.542,23	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	6.894,14	-6.894,14	-11,21	-6.894,14	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	8.942,00	-8.942,00	-14,54	-8.942,00	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	20.292,73	44.227,31	-23.934,58	-38,92	38.721,11	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	9.742,50	-9.742,50	-15,84	-9.742,50	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	3.427,25	9.108,60	-5.681,35	-9,24	-8.923,11	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	150,00	-150,00	-0,24	-189,49	0,00
53100101	Stromversorgung	2.029,94	0,00	2.029,94	3,30	2.029,94	0,00
53300101	Wasserversorgung	92.300,39	68.112,56	24.187,83	39,33	-14.878,99	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	5.000,00	-5.000,00	-8,13	-5.002,08	0,00
53800101	Ortskanalisation	94.681,39	28.732,62	65.948,77	107,23	69.597,02	0,00



Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	69.859,31	-69.859,31	-113,59	-69.859,31	0,00
54100101	Gemeindestraßen	56.597,44	54.265,82	2.331,62	3,79	-29.006,98	0,00
54100102	Wege	0,00	8.643,07	-8.643,07	-14,05	-13.680,26	0,00
54100103	Plätze	0,00	576,00	-576,00	-0,94	-3.595,58	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung	203,86	12.456,45	-12.252,59	-19,92	-14.113,24	0,00
54100105	Verkehrszeichen	0,00	0,00	0,00	0,00	-846,00	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	6.435,70	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke	3.744,82	5.220,85	-1.476,03	-2,40	-2.404,77	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer	20,44	114,35	-93,91	-0,15	-3.790,76	0,00
54100801	Winterdienst	0,00	5.257,71	-5.257,71	-8,55	-12.804,77	0,00
54700101	Buswartehäuschen	208,53	212,81	-4,28	-0,01	-60,10	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.802,49	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	1.530,38	-1.530,38	-2,49	-2801,67	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	253,45	495,98	-242,53	-0,39	-2.164,18	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	6.449,21	-6.449,21	-10,49	-8.347,09	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	10.575,14	-10.575,14	-17,20	-10.575,14	0,00
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	196.127,20	95.617,10	100.510,10	163,43	63.817,45	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gemeinschaftsweiden)	10.938,52	10.154,36	784,16	1,28	-5.496,75	0,00
55511201	Zuchtierhaltung	534,00	4.171,76	-3.637,76	-5,92	-4.735,93	0,00
57500201	Tourismus GVV	8.527,39	8.038,96	488,43	0,79	488,43	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	3.298,47	3.769,03	-470,56	-0,77	-7.171,80	0,00
THH2		548.284,33	616.875,53	-68.591,20	-111,54	-285.226,81	0,00

**Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
			Ansatz 2016	2016	Ansatz-Ergebnis	übertragung nach
			EUR	EUR	EUR	2017
			2	3	4	8
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	604.970	482.502,81	122.467	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	283.970	305.645,90	21.676-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,36	0	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	888.940	788.149,07	100.791	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.820-	10.925,61-	1.106	0,00
16	-	Transferaufwendungen	511.260-	482.770,67-	28.489-	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	18,03-	18	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	521.080-	493.714,31-	27.366-	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	367.860	294.434,76	73.425	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	367.860	294.434,76	73.425	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	8.820	118.285,16	109.465-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.820	118.285,16	109.465-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	376.680	412.719,92	36.040-	0,00

**Kostenstellen des Teilhaushalts 3**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche	Ordentliche	Ordentli-	Ordentli-	Netto-	Sonder-
		Erträge	Aufwendun-	ches	ches	ressour-	erger-
		EUR	gen	Ergebnis	Ergebnis	cenbedarf/-	gebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	überschuss	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	788.148,71	482.788,70	305.360,01	496,52	412.805,61	0,00
61200001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0,36	10.925,61	-10.925,25	-17,76	-85,69	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		788.149,07	493.714,31	294.434,76	478,76	412.719,92	0,00

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2016	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlust- vortrag 2015	Verlust- vortrag 2014	Verlust- vortrag 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres	77.460,52	49.208,53			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		49.208,53			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	77.460,52				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2016** war ein **positives Gesamtergebnis von 34.420 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 126.669,05 €** und ist somit 92.249,05 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 49.208,53 €** und einem **Sonderergebnis von 77.460,52 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld möglich, nicht nur die Abschreibungen zu erwirtschaften, sondern auch 49.208,53 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Das positive Sonderergebnis von 77.460,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 14.788,53 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

#### Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36500101	Kindergarten Utzenfluh	-64.440,00 €	-58.396,02 €	6.043,98 €	Zuschüsse vom Land	6.702,00 €
42400101	Freibad Schönau	-15.780,00 €	-8.942,00 €	6.838,00 €	Zuweisungen an Gemeinden	6.838,00 €
53800101	Ortskanalisation	37.940,00 €	65.948,77 €	28.008,77 €	Aufl. Rückstellung Benutzungsgeb. Unterhaltung Kanalanlagen	9.676,64 € -17.206,29 €
55500101	Gemeindewald	400,00 €	100.510,10 €	100.110,10 €	Holzerlöse Waldwegunterhaltung Holzernstekosten Erstattungen an Zweckverbände	92.634,30 € 12.684,15 € -9.847,28 € -4.928,87 €
55510801	Gemeinschafts- weiden	-7.460,00 €	784,16 €	8.244,16 €	sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Auflösung Kasse TG)	5.207,31 €

**Negative Planabweichungen:**

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	-5.640,00 €	-13.750,70 €	-8.110,70 €	Bewirtschaftungskosten Aufwand für Wasserversorgung	1.929,89 € 5.695,03 €
12600101	Feuerwehr Utzenfeld	-18.040,00 €	-24.071,46 €	-6.031,46 €	Besondere Aufwendungen für Besch.	5.207,57 €
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	-2.000,00 €	-6.340,05 €	-4.340,05 €		
42410102	Buchenband- halle GVV	0,00 €	-9.742,50 €	-9.742,50 €	Zuweisungen an Zweckverbände	9.742,50 €
53100101	Strom- versorgung	25.000,00 €	2.029,94 €	-22.970,06 €	Konzessionsabgaben	-22.970,06 €
53600101	Breitband- versorgung	0,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	Zuweisungen an Zweckverbände	5.000,00 €
55200101	Gewässerschutz	0,00 €	-6.449,21 €	-6.449,21 €	Unterh. des unbewegl. Vermögens	6.449,21 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	377.680,00 €	305.360,01 €	-72.319,99 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbesteuerumlage	-134.064,28 € 11.336,69 € 21.675,90 € -26.860,20 €

### Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€			49.208,53	133.270	2.150	-1.120
Betrag je Einwohner	€/EW			80,01	216,70	3,50	-1,82
Aufwandsdeckungsgrad	%			104	110	100	100
<b>1.1 Steuerkraft –netto-</b>							
absoluter Betrag	€			308.194,70	449.010	315.290	317.270
Betrag je Einwohner	€/EW			501,13	730,10	512,67	515,89
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			23	35	22	22
<b>1.2 Betriebsergebnis –netto-</b>							
absoluter Betrag	€			-258.986,17	-315.740	-313.140	-318.390
Betrag je Einwohner	€/EW			-421,12	-513,40	-509,17	-517,71
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			-19	-25	-22	-22
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€			77.460,52	0	0	0
<b>2. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€			126.669,05	133.270	2.150	-1.120

## Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

## Ordentliche Erträge

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
30110000 Grundsteuer A	-2.650,00	-2.535,49	-114,51
30120000 Grundsteuer B	-87.500,00	-88.020,99	520,99
30130000 Gewerbesteuer	-135.000,00	-935,72	-134.064,28
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-295.830,00	-307.166,69	11.336,69
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-53.170,00	-52.978,35	-191,65
30320000 Hundesteuer	-2.000,00	-1.985,50	-14,50
30490000 Sonstige steuerähnliche Erträge	-9.000,00	-7.783,73	-1.216,27
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-23.820,00	-23.913,00	93,00
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-283.970,00	-305.645,90	21.675,90
31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	-35.900,00	-45.093,20	9.193,20
31611000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen Land	-126.240,00	-75.406,23	-50.833,77
31617000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen private Untern.	0,00	-8,89	8,89
31618000 Aufl. Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-9.030,00	-2.958,82	-6.071,18
31620000 Aufl. Sonderposten aus Beiträgen	-40.830,00	-42.777,17	1.947,17
33110000 Verwaltungsgebühren	-250,00	-985,00	735,00
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-144.630,00	-143.371,49	-1.258,51
33210001 Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	-22.044,58	22.044,58
33220000 Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	0,00	-1.096,80	1.096,80
33610000 Zweckgebundene Abgaben	-4.400,00	-5.710,73	1.310,73
34110000 Mieten und Pachten	-20.350,00	-26.869,85	6.519,85
31110100 Mietnebenkosten	-5.000,00	0,00	-5.000,00
34210000 Erträge aus Verkauf	-100.120,00	-192.966,10	92.846,10
34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.700,00	-25.242,70	11.542,70
34810000 Erstattungen vom Land	-600,00	-486,66	-113,34
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	-1.500,00	-4.086,04	2.586,04
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	-0,36	0,36
35110000 Konzessionsabgaben	-25.000,00	-2.029,94	-22.970,06
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-500,00	-666,61	166,61
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	0,00	-2.269,54	2.269,54
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-240,00	-5.007,54	4.767,54
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	-0,17	0,17
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.421.230,00</b>	<b>-1.390.043,79</b>	<b>-31.186,21</b>

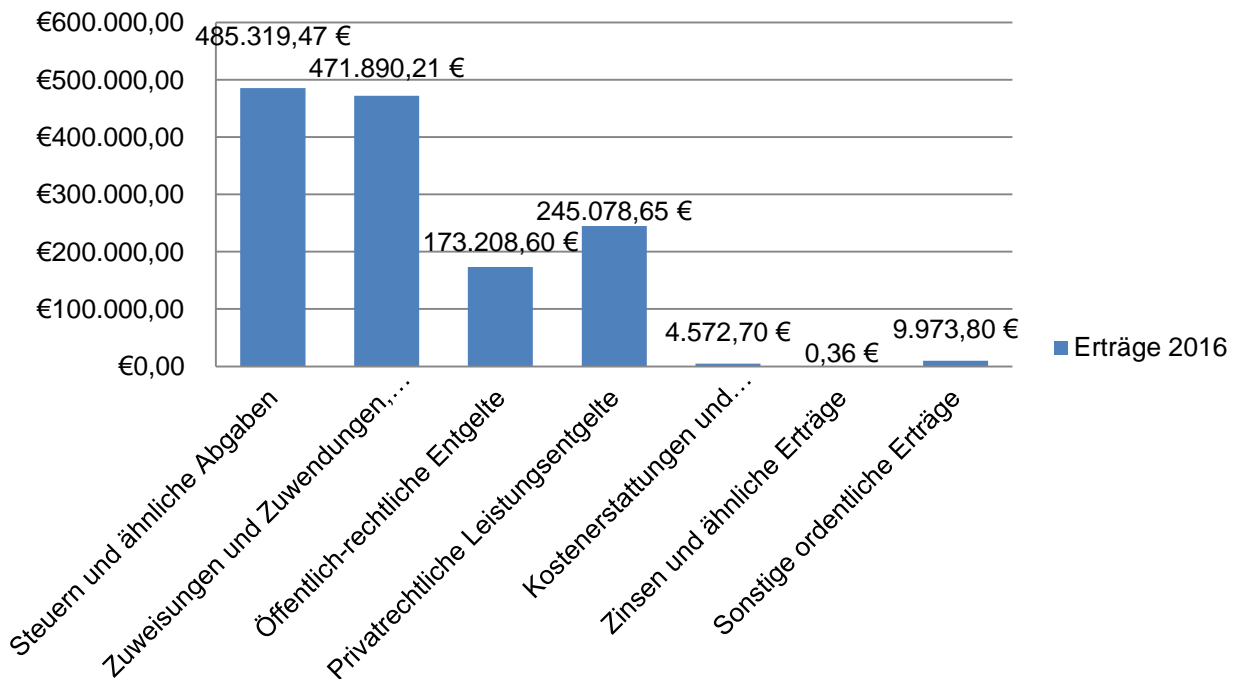
Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen,

die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.421.230 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.390.043,79 € lag somit 31.186,21 € unter dem Planansatz.

#### Die ordentlichen Erträge 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2016 um den ersten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, erübrigt sich ein Vergleich mit den Vorjahren. Unter kameralem Gesichtspunkten galt das Fälligkeitsprinzip, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei der **Gewerbesteuer** musste ein Totalausfall hingenommen werden. Im Haushaltsplan wurde mit Erträge von 135.000 € gerechnet. Abgerechnet wurden lediglich 935,75 € - somit ein Ertragsausfall von 134.064,28 €. Erfreulich entwickelte sich dagegen der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Hier konnten Mehrerträge von 11.336,69 € erzielt werden.

Bei den **Schlüsseluweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 283.970 € um 21.675,90 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.172 € auf 1.219 € je gewichteten Einwohner.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden **Rückstellungen** über insgesamt 22.044,58 € **aufgelöst**



---

• Wasserversorgung 2011	9.681,50 €
• Wasserversorgung 2012	2.686,44 €
• Abwasserbeseitigung 2015	9.676,64 €

und zum Ausgleich des laufenden Jahres herangezogen.

Bei den **Mieten und Pachten** wurden im Haushaltsplan die Nebenkosten separat veranschlagt. Im Vollzug wurde keine Trennung vorgenommen. Mehrerträge und Mindererträge gleich sich insofern nahezu aus.

Die **Erträge aus Verkauf** beliefen sich auf 192.966,10 €. Somit konnte der Ansatz von 100.120 € deutlich überschritten und Mehrerträge von 92.846,10 € erzielt werden. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald.

Unter den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** wird u.a. der Kostenersatz der Gemeinde Aitern für den Einsatz des Utzenfelder Gemeindearbeiters verbucht.

Die Mehrerträge von 11.542,70 € betreffen aber folgende Positionen:

• Vermietung Zeltplatz Sauhütte	2.908,80 €
Hier wurde bei der Umstellung nach NKHR der entsprechende Planansatz übersehen.	
• Auflösung der Kasse TG Flurbereinigung – Auszahlung an die Gemeindekasse	5.207,31 €

Für die Jahre 2014 und 2015 mussten insgesamt 23.276,40 € an Konzessionsabgaben erstattet werden, da sich ein Großkunde der EWS auf die sog. Grenzpreisregelung der Konzessionsabgabenverordnung berufen hat. Für das Jahr 2016 bedeutet das einen Minderertrag von 22.970,06 €.

Die Planung der **Auflösung der Sonderposten** erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagevermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Insbesondere bei den unbebauten Grundstücken haben sich die Werte kurz vor der Datenmigration nochmals erheblich verändert, da Werte aus der Sanierung des Schlammweihers bzw. Zuschüsse für diese Maßnahme nicht nach NKHR übernommen wurden. Damit erklären sich auch die hohen Abweichungen bei der Auflösung von Sonderposten auf Zuweisungen vom Land.

**Ordentliche Aufwendungen**

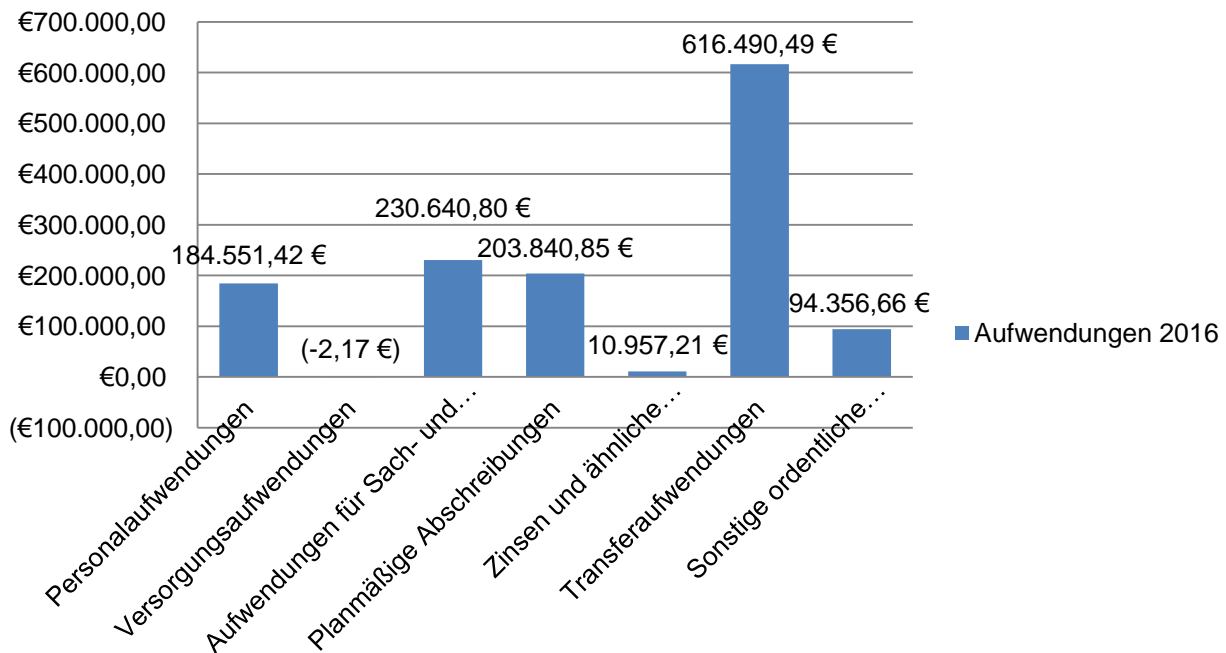
Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	132.550,00	131.270,94	-1.279,06
40210000 Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	12.500,00	12.742,80	242,80
40220000 Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte	11.800,00	11.587,75	-212,25
40310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamte	4.800,00	0,00	-4.800,00
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	27.830,00	28.335,24	505,24
40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	550,00	614,69	64,69
41410000 Beihilfen, Unterstützung Versorgungsempfänger	0,00	-2,17	-2,17
42110000 Unterh. Grundstücke und baulichen Anlagen	11.450,00	1.547,37	-9.902,63
42120000 Unterh. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	46.980,00	51.419,90	4.439,90
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.800,00	2.834,63	-3.965,37
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	6.400,00	8.803,60	2.403,60
42310000 Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	1.840,00	2.567,93	727,93
42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	31.350,00	46.285,20	14.935,20
42420000 Aufwand für Wasserversorgung	3.400,00	9.054,69	5.654,69
42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	540,00	596,42	56,42
42440000 Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.450,00	1.733,55	283,55
42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	550,00	33,38	-516,62
42460000 Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	2.230,00	2.013,48	-216,52
42470000 Aufwand für gebäudebezogene Steuern	720,00	2.004,00	1.284,00
42490000 Sonstige Bewirtschaftung Grundst. und baul. Anlagen	650,00	2.776,44	2.126,44
42510000 Haltung von Fahrzeugen	9.800,00	10.761,37	961,37
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.000,00	7.457,99	5.457,99
42620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.300,00	2.097,60	-1.202,40
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.300,00	696,95	-603,05
42715550 Holzerntekosten (A)	52.090,00	42.242,72	-9.847,28
42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	19.090,00	16.930,47	-2.159,53
42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.000,00	1.109,82	109,82
42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	7.000,00	8.972,73	1.972,73
42810000 Aufw. für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	2.500,00	1.965,12	-534,88
42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstl.	6.200,00	6.735,44	535,44
47120000 AfA auf unbebaute Grundstücke/Aufbauten	56.170,00	0,00	-56.170,00
47130000 AfA auf Gebäude	42.450,00	49.051,53	6.601,53
47140000 AfA auf Infrastrukturvermögen	136.580,00	126.300,07	-10.279,93
47150000 AfA Maschinen und technische Anlagen	2.780,00	11.911,53	9.131,53
47160000 AfA auf Fahrzeuge	8.210,00	11.391,37	3.181,37
47170000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.980,00	5.186,35	1.206,35
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	8.820,00	10.839,56	2.019,56
45171000 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.000,00	86,05	-913,95

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	50,00	30,00	-20,00
45930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	1,60	1,60
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	15.780,00	18.600,09	2.820,09
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	91.820,00	105.814,35	13.994,35
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	8.250,00	9.305,38	1.055,38
43410000 Gewerbesteuerumlage	27.400,00	539,80	-26.860,20
43520000 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	600,00	0,00	-600,00
43710000 FAG-Umlage	128.520,00	128.516,50	-3,50
43720000 Kreisumlage	188.420,00	188.413,44	-6,56
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	166.920,00	165.300,93	-1.619,07
44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	37.060,00	41.758,57	4.698,57
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	5.000,00	7.692,26	2.692,26
44292000 Lizenzen und Konzessionen	0,00	51,00	51,00
44293000 Gebühren und Entgelte	0,00	418,25	418,25
44310000 Geschäftsaufwendungen	3.430,00	3.581,64	151,64
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	700,00	938,52	238,52
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.000,00	6.731,03	3.731,03
44430000 Versicherungen	9.050,00	8.010,14	-1.039,86
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	24.850,00	23.311,51	-1.538,49
44530000 Erstattungen an Zweckverbände und dergl.	6.550,00	1.171,13	-5.378,87
44570000 Erstattungen an private Unternehmen	750,00	674,48	-75,52
44820000 Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	18,00	18,00
44850000 Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,00	0,09	0,09
44910500 Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,04	0,04
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.386.810,00</b>	<b>1.340.835,26</b>	<b>-45.974,74</b>

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.386.810 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.340.835,26 € lag somit 45.974,74 € unter dem Planansatz.

**Die ordentlichen Aufwendungen 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:****Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Die Aufwendungen blieben hier 9.902,63 € unter dem Planansatz. Insbesondere beim Rathaus, dem Almgasthaus, dem Kindergarten und den Hochbehältern wurde gar keine Gebäudeunterhaltung vorgenommen. Auch die Unterhaltungsleistungen bei der Gemeindehalle waren deutlich unter dem Planansatz.

**Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Für die Unterhaltung des Kanalnetzes waren 20.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Tatsächlich aufgewendet wurden lediglich 2.793,91 € so dass im Bereich der Ortskanalisation 17.206,29 € eingespart wurden. Für die Unterhaltung der Wasserleitungen mussten allerdings 6.685,87 € mehr aufgewendet werden. Insbesondere in der Wiesentalstraße waren größere Reparaturaufwendungen erforderlich. Auch für die Unterhaltung der Waldwege wurden größere Aufwendungen geleistet und der Planansatz um 12.694,15 € überzogen. Da zusätzlich auch 6.449,21 € für die Bachuferunterhaltung mehr aufgewendet wurden, fielen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Mehraufwendungen von 4.439,90 € an.

**Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Die Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke beliefen sich auf 14.935,20 €. Beim Feuerwehrgerätehaus wurde im ersten doppelten Haushalt der Planansatz für die Stromkosten übersehen, so dass die Aufwendungen von 5.057,92 € als „Mehraufwendungen“ ausgewiesen werden. Die genaue Verteilung der Bewirtschaftungskosten ist aus u.a. Aufstellung ersichtlich.

Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
11249201	Rathaus Utzenfeld	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		4.240,00		6.663,58		2.423,58-
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		5.700,00		7.629,89		1.929,89-
11250301	Werkhofgebäude Utzenfeld	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		1.100,00		934,17		165,83
12600101	Freiwillige Feuerwehr Utzenfeld	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		0,00		5.057,92		5.057,92-
36509101	Kindergarten Utzenfeld	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		3.860,00		4.881,76		1.021,76-
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		6.450,00		8.471,37		2.021,37-
42410201	Sportplatz Utzenfeld	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		2.500,00		3.342,73		842,73-
53800101	Ortskanalisation	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		0,00		191,92		191,92-
54100104	Straßenbeleuchtung	42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul		7.500,00		9.111,86		1.611,86-
					<b>31.350,00</b>		<b>46.285,20</b>		<b>14.935,20-</b>

### Aufwand für Wasserversorgung

Auch die Aufwendungen für die Wasserversorgung der Grundstücke und baulichen Anlagen lag deutlich über dem Planansatz. Allein für das Almgasthaus Knöpflesbrunnen wurden 5.182,28 € als Nachzahlung für das Jahr 2016 fällig.

### Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Unter dieser Position wird der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung ausgewiesen. Bei der Feuerwehr betrug der Aufwand 7.207,57 €. Im Haushaltsplan waren lediglich 2.000 € vorgesehen.

### Holzerntekosten

Trotz Mehrerträgen bei den Holzerlösen von 192.754,30 € konnte bei den Holzerntekosten ein Minderaufwand von 9.847,28 € verbucht werden. Dies ist auf den ersten Blick unlogisch, lässt sich aber durch zwei Faktoren erklären:

- Ein Teil der Holzerlöse betrifft noch das Jahr 2015 (rd. 50.000 €). Diese Unschärfe in der Rechnungsabgrenzung wird durch die Umstellung auf ein „kaufmännisches Rechnungswesen“ sicher deutlich geringer.
- Ein Teil der Holzernte wird durch Unternehmer durchgeführt. Hier entstehen keine Holzerntekosten für die Gemeinde, da die Abrechnung netto „verbucht“ wird.

Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land		0,00		2.570,40-		2.570,40
	Gemeindewald Utzenfeld	31611000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land		380,00-		0,00		380,00-
	Gemeindewald Utzenfeld	31618000	Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei		0,00		377,50-		377,50
	Gemeindewald Utzenfeld	34110000	Mieten und Pachten		0,00		425,00-		425,00
	Gemeindewald Utzenfeld	34210000	Erträge aus Verkauf		100.120,00-		192.754,30-		92.634,30
	Gemeindewald Utzenfeld	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge		4.980,00		17.664,15		12.684,15-
	Gemeindewald Utzenfeld	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen		200,00		8,16		191,84
	Gemeindewald Utzenfeld	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern		0,00		801,05		801,05-
	Gemeindewald Utzenfeld	42715550	Holzerntekosten (A)		52.090,00		42.242,72		9.847,28
	Gemeindewald Utzenfeld	42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC		19.090,00		16.930,47		2.159,53
	Gemeindewald Utzenfeld	44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste		800,00		547,17		252,83
	Gemeindewald Utzenfeld	44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg		800,00		0,00		800,00
	Gemeindewald Utzenfeld	44430000	Versicherungen		2.900,00		2.741,43		158,57
	Gemeindewald Utzenfeld	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)		12.000,00		12.372,37		372,37-
	Gemeindewald Utzenfeld	44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.		6.100,00		1.171,13		4.928,87
	Gemeindewald Utzenfeld	47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen		1.140,00		1.078,89		61,11
	Gemeindewald Utzenfeld	47170000	AfA a. Betriebs- und Gesch.ausstattung		0,00		59,56		59,56-
55500101					<b>400,00-</b>		<b>100.510,10-</b>		<b>100.110,10</b>
					<b>400,00-</b>		<b>100.510,10-</b>		<b>100.110,10</b>

**Gewerbsteuerumlage**

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 134.064,28 € führen zwangsläufig auch zu entsprechenden Minderaufwendungen bei der Gewerbsteuerumlage (26.860,20 €).

**Zuweisungen an Zweckverbände**

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Bei der Friedhofsumlage sind jedoch Mehraufwendungen von 4.605,14 € angefallen. Der Gründungszuschuss an den Zweckverband Breitbandversorgung über 5.000,00 € war nicht im Haushaltsplan veranschlagt und die Umlage für die Buchenbrandhalle über 9.742,50 € wurde aus der Allgemeinen Verbandsumlage herausgenommen.

Die Umlage für die Buchenbrandhalle wird ab dem Rechnungsabschluss 2016 separat ausgewiesen. Die Allgemeine Verbandsumlage wird unter Kostenart 43730000 ausgewiesen. Hier erfolgt dann eine Entlastung in gleicher Höhe.

Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan Σ	Ist Σ	Verfügbar
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.940,00	2.598,44	341,56	
42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	9.742,50	9.742,50-	
53600601	Breitbandversorgung	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	5.000,00	5.000,00-	
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	74.760,00	69.859,31	4.900,69	
55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.970,00	10.575,14	4.605,14-	
57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.150,00	8.038,96	111,04	
				<b>91.820,00</b>	<b>105.814,35</b>	<b>13.994,35-</b>	

**44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Unter dieser Position wird u.a. auch das Wasserentnahmeentgelt ausgewiesen. Für das Wasserentnahmeentgelt mussten 4.531,03 € mehr aufgewendet werden.

**44530000 Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen**

Der Holzverkauf für die Gemeinde Utzenfeld wird über die Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau abgewickelt. Leider wurde die Rechnung für den Holzverkauf für den Zeitraum Januar bis Dezember so spät gestellt, dass diese nicht mehr im Geschäftsjahr 2016 verbucht werden konnten. Im Geschäftsjahr 2016 ist nun lediglich die Abrechnung vom 01.09.2015 bis 31.12.2015 berücksichtigt. Die Forstbetriebsgemeinschaft wurde aufgefordert, zukünftig die Abrechnung zeitnah zu erstellen!

**Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen 2016 erfolgte vor der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Insbesondere bei den unbebauten Grundstücken haben sich die Werte kurz vor der Datenmigration nochmals erheblich verändert, da Werte aus der Sanierung des Schlammweihers nicht nach NKHR übernommen wurden. Damit erklären sich auch die hohen Abweichungen bei der AfA auf unbebaute Grundstücke. Hier handelt es sich um einmalige Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

## Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1\* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2\* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
  - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
  - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

### Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2016 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2016 EUR
53110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	11330401	70.248,48 €
53110000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	55500101	7.212,04 €
<b>Summe der außerordentlichen Erträge</b>		<b>77.460,52 €</b>
<b>Summe der außerordentlichen Aufwendungen</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>77.460,52 €</b>

Die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bei der Kostenstelle 11330401 stammen aus dem Verkauf von drei Bauplätzen und einem sonstigen Grundstück im Baugebiet Obermatt. Der außerordentliche Ertrag von 70.248,48 € stellt die Differenz zwischen Restbuchwert und Verkaufserlös dar. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nach § 44 GemHVO die zur Finanzierung des Baugebiets Obermatt angefallenen Fremdkapitalzinsen nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören. Insofern entspricht der in der Bilanz ausgewiesene Restbuchwert, kraft Gesetzes nicht den tatsächlichen Werten.

Die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bei der Kostenstelle 55500101 stammen aus dem Verkauf eines Waldgrundstücks.

Das positive Sonderergebnis aus der Veräußerung von Grundstücken ist ein Indiz, dass zumindest in diesem Bereich die Vermögensbewertung im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht zu hoch ausgefallen ist.



## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	608.970	484.456,69	124.513	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.870	350.739,10	30.869-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	149.280	122.223,07	27.057	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.170	218.810,63	79.641-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	2.588,70	489-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0,36	0	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.740	7.724,20	18.016	0,00
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.245.130</b>	<b>1.186.542,75</b>	<b>58.587</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	190.030-	184.551,42-	5.479-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	2,17	2-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.640-	218.481,43-	159-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.870-	9.967,26-	97	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	627.710-	604.887,68-	22.822-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	90.390-	92.596,53-	2.207	0,00
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.136.640-</b>	<b>1.110.482,15-</b>	<b>26.158-</b>	<b>0,00</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>108.490</b>	<b>76.060,60</b>	<b>32.429</b>	<b>0,00</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	477.000	0,00	477.000	477.000,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	125.188,58	125.189-	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Sachvermögen	0	150.129,92	150.130-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.894,19	1.894-	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	477.000	277.212,69	199.787	477.000,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	550.000-	76.163,52-	473.836-	549.932,80-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	18.026,76-	18.027	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	1.024,10-	1.024	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.000-	100.214,38-	454.786-	549.932,80-
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	78.000-	176.998,31	254.998-	72.932,80-
32	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	30.490	253.058,91	222.569-	72.932,80-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	40.840-	43.220,59-	2.381	0,00
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	40.840-	43.220,59-	2.381	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	10.350-	209.838,32	220.188-	72.932,80-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)		31.626,20		
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		39.909,24-		
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		8.283,04-		
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		36.368,91		
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		201.555,28		
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		237.924,19		

**Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	38.800	45.068,07	6.268-	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	183.850-	194.286,03-	10.436	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.050-	149.217,96-	4.168	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	470.000	0,00	470.000	470.000,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	127.218,92	127.219-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	470.000	127.218,92	342.781	470.000,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	516.000-	76.163,52-	439.836-	515.932,80-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	67,20-	67	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	1.024,10-	1.024	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	516.000-	77.254,82-	438.745-	515.932,80-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	46.000-	49.964,10	95.964-	45.932,80-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	191.050-	99.253,86-	91.796-	45.932,80-

**Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	317.390	354.163,89	36.774-	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	431.710-	429.648,40-	2.062-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.320-	75.484,51-	38.835-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.000	0,00	7.000	7.000,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	125.188,58	125.189-	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	22.911,00	22.911-	0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.894,19	1.894-	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	149.993,77	142.994-	7.000,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	34.000-	0,00	34.000-	34.000,00-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	17.959,56-	17.960	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000-	22.959,56-	16.040-	34.000,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	32.000-	127.034,21	159.034-	27.000,00-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	146.320-	51.549,70	197.870-	27.000,00-

**Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	888.940	787.310,79	101.629	0,00
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	521.080-	486.547,72-	34.532-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.860	300.763,07	67.097	0,00
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	367.860	300.763,07	67.097	0,00

## *Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen*

### **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)**

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Trotz des „Totalausfalls“ der Gewerbesteuer wird in der Finanzrechnung 2016 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 76.060,60 € ausgewiesen. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 43.220,59 € (= Tilgung) konnte also erwirtschaftet werden.

### **Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)**

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug 176.998,31 €. Allein die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen betragen 150.129,92 €. Darunter fällt der Verkauf von drei Bauplätzen, der Verkauf eines sonstigen Grundstücks und der Verkauf eines Waldgrundstücks (Teilfläche). Dazu kommen noch Einzahlungen aus Wasser-, Abwasser- und Erschließungsbeiträgen von 125.188,58 €. Durch den Verkauf der Bauplätze wird gebundenes Kapital freigesetzt.

### **Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)**

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2016 beliefen sich auf 43.220,59 €.

### **Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)**

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 209.838,32 €.

### **Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 8.283,04 €.

### **Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2016 betrug 36.368,91 €. Die Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 201.555,28 € zugenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 237.924,19 €. Damit wird die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von rund 22.200 € deutlich übertroffen.

**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:  
Finanzlage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€			76.060,60	207.340	76.220	72.950
Betrag je Einwohner	€/EW			123,68	337,14	123,93	118,62
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€			43.220,59	41.500	42.000	42.300
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€			32.840,01	165.840	34.220	30.650
Betrag je Einwohner	€/EW			53,40	269,66	55,64	49,84
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€			22.209,64	21.408,92	22.254,75	22.254,75
<b>8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€			237.924,19	398.764,19	427.984,19	458.634,19

## Investitionen 2016

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
<b>711250300000: Werkhof, Erwerb von Anlagevermögen</b>						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	1.024,10-	1.024	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.024,10-	1.024	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.024,10-	1.024	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.024,10-	1.024	0,00

Für den Werkhof wurde ein neuer Hochdruckreiniger angeschafft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 1.024,10 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
<b>711330400100: Bauplätze Obermatt</b>						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	127.218,92	127.219-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	127.218,92	127.219-	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	76.163,52-	76.164	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	76.163,52-	76.164	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	51.055,40	51.055-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	76.163,52-	76.164	0,00

Im Baugebiet Obermatt-Ost wurden drei Bauplätze (Flst.-Nr. 1581, Flst.-Nr. 1680, Flst.-Nr. 1682) für insgesamt 127.218,92 € verkauft.

Für die noch nicht verkauften Bauplätze Flst.-Nr. 1576, Flst.-Nr. 1679 und Flst.-Nr. 1681 wurden 66.028,80 € auf Wasser-, Abwasser- und Erschließungsbeiträge verrechnet. Außerdem wurden für den Klärbeitrag 10.134,72 € an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau weitergeleitet.



Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>712600100100/712600100102: Neubau Feuerwehrgerätehaus/Zuschüsse</b>						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	470.000	0,00	470.000	470.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	470.000	0,00	470.000	470.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	516.000-	67,20-	515.933-	515.932,80-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	516.000-	67,20-	515.933-	515.932,80-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	46.000-	67,20-	45.933-	45.932,80-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	516.000-	67,20-	515.933-	515.932,80-

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses waren 516.000 € an Herstellungskosten im Haushaltsplan vorgesehen. Mit Bescheid von 30.08.2016 wurden 470.000 € an Zuschüssen bewilligt. Davon entfallen 120.000 € auf die Fachförderung und 350.000 € auf den Ausgleichstock. Aufgrund eines Widerspruchs gegen die Baugenehmigung hat sich die Ausführung der Maßnahme verzögert. Die Mittel wurden deshalb per Ermächtigungsübertragung nach 2017 übertragen.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>753300100100: Wasserversorgung Obermatt-Ost</b>						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.152,79-	3.153	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.152,79-	3.153	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	3.152,79-	3.153	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	3.152,79-	3.153	0,00

Durch die Neueinteilung von Bauplätzen mussten weitere Investitionen für die Erschließung von Wasser und Abwasser sowie das Anlegen der Straße getätigt werden. Der Anteil für die Wasserversorgung beträgt 3.152,79 €.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>753300100900: Wasserversorgungsbeiträge</b>						
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	13.317,34	13.317-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.317,34	13.317-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	13.317,34	13.317-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Für die drei in 2016 verkauften Bauplätze und die drei noch nicht verkauften Bauplätze wurden Wasserversorgungsbeiträge von 13.317,34 € vereinnahmt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung</b>						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000-	5.000,00-	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	5.000,00-	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	5.000,00-	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	5.000,00-	0	0,00

Die Gemeinde Utzenfeld ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2016 wurde die erste Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR 8
<b>753800100100: Abwasserbeseitigung Obermatt-Ost</b>						
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	6.927,57-	6.928	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	6.927,57-	6.928	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	6.927,57-	6.928	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	6.927,57-	6.928	0,00

Durch die Neueinteilung von Bauplätzen mussten weitere Investitionen für die Erschließung von Wasser und Abwasser sowie das Anlegen der Straße getätigt werden. Der Anteil für die Abwasserbeseitigung beträgt 6.927,57 €.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR 8
<b>753300100900: Abwasserbeiträge</b>						
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	12.019,80	12.020-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	12.019,80	12.020-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	12.019,80	12.020-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Für die drei in 2016 verkauften Bauplätze und die drei noch nicht verkauften Bauplätze wurden Abwasserbeiträge von 12.019,80 € vereinnahmt.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>754100100100/754100100101: Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED/Zuschüsse</b>						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.000	0,00	7.000	7.000,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	0,00	7.000	7.000,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	34.000-	0,00	34.000-	34.000,00-
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	825,63-	826	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000-	825,63-	33.174-	34.000,00-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	27.000-	825,63-	26.174-	27.000,00-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	34.000-	825,63-	33.174-	34.000,00-

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung waren 34.000 € an Kosten und 7.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan vorgesehen. Da die Maßnahme erst im Jahr 2017 durchgeführt wird, wurden die Mittel per Ermächtigungsübertragung nach 2017 übertragen.

Die Kosten von 825,63 € betreffen die Straßenbeleuchtung Königshütte.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>754100100104: Verkauf von Grundstücken</b>						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	15.400,00	15.400-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	15.400,00	15.400-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	15.400,00	15.400-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Für den Verkauf eines sonstigen Grundstücks im Baugebiet Obermatt konnten 15.400,00 € vereinnahmt werden.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>754100100105/754100100900: OS_010 Obermatt-Ost</b>						
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	99.851,44	99.851-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	99.851,44	99.851-	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	7.053,57-	7.054	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.053,57-	7.054	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	92.797,87	92.797-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	7.053,57-	7.054	0,00

Für die drei in 2016 verkauften Bauplätze und die drei noch nicht verkauften Bauplätze wurden Erschließungsbeiträge von 99.851,44 € vereinnahmt.

Durch die Neueinteilung von Bauplätzen mussten weitere Investitionen für die Erschließung von Wasser und Abwasser sowie das Anlegen der Straße getätigt werden. Der Anteil für die Straße beträgt 7.053,57 €.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017
			EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	8
<b>755500100902: Gemeindegeld Utzenfeld, Verkauf von Grundstücken</b>						
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	7.511,00	7.511-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.511,00	7.511-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	7.511,00	7.511-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Eine Teilfläche von Flst.-Nr. 1172 wurde für 7.511,00 € veräußert.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2017 EUR
			EUR 2	EUR 3	EUR 4	8
<b>757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH</b>						
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	1.894,19	1.894-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.894,19	1.894-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.894,19	1.894-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0,00	0	0,00

Die Gemeinde Utzenfeld war über den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Gesellschafter bei der Bergwelt GmbH. Diese Gesellschaft wurde nun liquidiert und der Geschäftsanteil von 1.894,19 € der Gemeinde Utzenfeld in voller Höhe erstattet.

## Bilanz

### *Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**  
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2016	EUR 01.01.2016
<b>1 Vermögen</b>	<b>11.613.516,96</b>	<b>11.617.101,79</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>153,39</b>	<b>153,39</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>11.291.361,14</b>	<b>11.565.429,61</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.188.557,36	6.185.063,24
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.273.494,44	1.415.322,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.495.197,94	3.604.364,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	310.310,10	333.613,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.144,12	22.306,37
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.653,18	4.760,35
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>322.002,43</b>	<b>51.518,79</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	14.277,69	11.171,88
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.688,14	224,53
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	35.112,41	3.753,47
1.3.9 Liquide Mittel	237.924,19	36.368,91
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.613.516,96</b>	<b>11.617.101,79</b>



Passivseite		EUR 31.12.2016	EUR 01.01.2016
<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>8.146.154,07</b>	<b>8.112.257,62</b>
1.1	Basiskapital	8.019.485,02	8.112.257,62
1.2	Rücklagen	126.669,05	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.208,53	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	77.460,52	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.897.868,93</b>	<b>2.896.101,00</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	1.895.554,06	1.973.928,00
2.2	für Investitionsbeiträge	942.312,41	859.901,00
2.3	für Sonstiges	60.002,46	62.272,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>22.289,97</b>	<b>44.334,55</b>
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	44.334,55
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>547.203,99</b>	<b>564.408,62</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	514.772,79	557.993,38
4.2.1	Investitionskredite	514.772,79	557.993,38
1.2.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.586,14	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.845,06	6.415,24
<b>Summe Passiva</b>		<b>11.613.516,96</b>	<b>11.617.101,79</b>

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1		3	4	5	6	7	8
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€			8.146.154,07			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€			8.019.485,02			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			70			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			30			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%			102			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€			514.772,79			
Betrag je Einwohner	€/EW			837,03			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€			-43.220,59			

#### **10. Anlagendeckung**

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 102 % wurde der Mindestwert übertroffen.

## Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2016	Bew. Ansch.Wert	AfA 2016	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2016
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.185.063,24	3.494,12	0,00	0,00	0,00	6.188.557,36
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.415.322,57	-493.460,89	-49.051,53	0,00	400.684,29	1.273.494,44
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.604.364,08	17.133,93	-126.300,07	0,00	0,00	3.495.197,94
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	333.613,00	0,00	-23.302,90	0,00	0,00	310.310,10
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.306,37	1.024,10	-5.186,35	0,00	0,00	18.144,12
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.760,35	892,83	0,00	0,00	0,00	5.653,18
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	11.171,88	3.105,81	0,00	0,00	0,00	14.277,69
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.973.928,00	0,00	78.373,94	0,00	0,00	-1.895.554,06
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-859.901,00	-125.188,58	42.777,17	0,00	0,00	-942.312,41
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-62.272,00	0,00	2.269,54	0,00	0,00	-60.002,46
<b>Summe</b>		<b>8.680.653,88</b>	<b>-592.994,68</b>	<b>-80.420,20</b>	<b>0,00</b>	<b>400.684,29</b>	<b>8.407.923,29</b>

### **1012010000 Unbebaute Grundstücke**

Trotz des Verkaufs von drei Bauplätzen, eines sonstigen Grundstückes und einer Teilfläche von Flst.-Nr. 1172, hat der Wert der unbebauten Grundstücke durch die Beitragsveranlagung der drei noch nicht verkauften Bauplätze um 3.494,12 € leicht zugenommen. Die Beiträge für Wasser-, Abwasser- und Straßenerschließung erhöhen den Wert der drei noch nicht verkauften Bauplätze entsprechend.

### **1012020000 Bebaute Grundstücke**

Über die Spalten „Bew. Ansch.Wert“ und „Bew. Wertber.“ wird die Berichtigung des Restbuchwerts von Rathausgebäude, Feuerwehrgarage und Almgasthaus von 92.776,60 € dargestellt. Es handelt sich dabei um eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO. Weitere Erläuterungen erfolgen auf Seite 53/54 dieser Vorlage!

### **1012030000 Infrastrukturvermögen**

Durch die Neueinteilung von Bauplätzen im Baugebiet Obermatt-Ost mussten weitere Investitionen für die Erschließung von Wasser und Abwasser sowie das Anlegen der Straße getätigt werden.

Der Zugang von 17.133,93 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| • Wasserleitung   | 3.152,79 € |
| • Abwasserleitung | 6.927,57 € |
| • Gemeindestraße  | 7.053,57 € |

**1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

In der Spalte „Bew. Ansch.Wert“ wird eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz mit Erinnerungswerten dargestellt. Weitere Erläuterungen erfolgen auf Seite 53/54 dieser Vorlage!

**1012060000 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Zugänge von 1.024,10 € betreffen den Erwerb eines neuen Hochdruckreinigers für den Werkhof.

**1012090000 Anlagen im Bau**

Die Investitionen für Anlagen im Bau beliefen sich auf 892,83 €. Diese verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| • Neubau Feuerwehrgerätehaus     | 67,20 €  |
| • Straßenbeleuchtung Königshütte | 825,63 € |

**1013020000 Sonstige Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 3.105,81 € ausgewiesen.

- |                                                          |            |
|----------------------------------------------------------|------------|
| • Stammkapitalanteil an Zweckverband Breitbandversorgung | 5.000,00 € |
| • Rückzahlung Geschäftsanteil Bergwelt GmbH              | 1.894,19 € |

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite und die Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse belaufen sich auf 203.840,85 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 123.420,65 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 80.420,20 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2016 konnte dieses Ziel erreicht werden.

**2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge**

Die Zugänge von 125.188,58 € betreffen die Beiträge für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenerschließung für die drei verkauften und die drei noch nicht verkauften Bauplätze im Baugebiet Obermatt-Ost. Diese Sonderposten werden anlog der Nutzungsdauer der entsprechenden Aktivanlagen aufgelöst und vermindern so den Netto-Aufwand aus der planmäßigen Abschreibung.

## Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 19.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.02.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat bisher noch nicht stattgefunden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung vorgenommen:

### Vermögensgegenstand war bisher noch nicht erfasst

Vermögensgegenstand	Erläuterung
<b>Kriegerdenkmal</b> auf Flst.-Nr. 1172 – kleine Utzenfluh	Ansatz eines Erinnerungswerts von 1 €
<b>Ehrentafel</b> für Kriegsgefallene (aus Granitquadern) auf Flst.-Nr. 1172 – kleine Utzenfluh	Ansatz eines Erinnerungswerts von 1 €
<b>Lourdes-Grotte</b> Auf Flst.-Nr. 1172 – kleine Utzenfluh	Ansatz eines Erinnerungswerts von 1 €
<b>Gedenkstein</b> bei der Sauhütte auf Flst.-Nr. 1209	Ansatz eines Erinnerungswerts von 1 €

### Vermögensgegenstand wurde fälschlicherweise erfasst

Bei den Gebäuden wurde festgestellt, dass folgende Gebäude mit teilweise recht großen Restbuchwerten in der Anlagenbestandsliste stehen, obwohl deren Nutzungsdauer von 50 Jahren bereits seit längerem abgelaufen ist bzw. in naher Zukunft ablaufen wird.

- |                   |                |             |
|-------------------|----------------|-------------|
| • Rathaus         | RBW 01.01.2016 | 80.336,17 € |
| • Feuerwehrgarage | RBW 01.01.2016 | 8.044,67 €  |
| • Almgasthaus     | RBW 01.01.2016 | 37.078,88 € |

Diese Ungereimtheit wurde überprüft und dabei Folgendes festgestellt:

Bereits seit dem Jahr 2002 (Umstellung von FIWES CLASSIC auf SAP PSM) wird bei den entsprechenden Anlagenstammsätzen im Modul FI-AA keine Abschreibung mehr vorgenommen. Da die Abschreibung im kameralen System im hoheitlichen Bereich nicht zu verbuchen war, ist dieser Fehler leider nicht aufgefallen. Bei diesen drei Gebäuden wurden die (zu hohen) Werte gemäß § 62 Abs. 1 GemHVO in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Bei der Gemeinde Utzenfeld wurden die entsprechenden Unterlagen angefordert und in aufwändiger Recherchearbeit gesichtet. Beim Rathaus konnten lediglich Unterlagen ab dem Jahr 1950 gefunden werden. Auch beim Feuerwehrgerätehaus (Altbau) sind nur spärliche Unterlagen vor-

handen. Beim Almgasthaus Knöpflesbrunnen sind zwar umfangreiche Unterlagen vorhanden, diese mussten aber in mühevoller Kleinarbeit durchgearbeitet werden. Teilweise wurde auch auf Angaben aus der Dorfchronik zurückgegriffen. Für die Bewertung relevante Unterlagen wurden kopiert und die entsprechenden Gebäude wurden einer **kompletten Neubewertung** unterzogen.

Vermögensgegenstand	Erläuterung
Rathaus Utzenfeld	Wertberichtigung Restwert = - 52.839,65 €
Feuerwehrgarage	Wertberichtigung Restwert = - 8.044,67 €
Almgasthaus	Wertberichtigung Restwert = - 31.892,28 €

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgt **ergebnisneutral durch eine Verminderung des Basiskapitals** um insgesamt 92.772,60 €.

### *Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten*

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

### *Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen*

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 betragen diese Rückstellungen: **390.552 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2015 um insgesamt 52.807 €.

### *Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen*

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 76.060,60 € und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 277.212,69 € konnten die Investitionen von 100.214,38 € in voller Höhe finanziert werden.

Von dem verbleibenden Überschuss von 253.058,91 € (= Finanzierungsmittelüberschuss) sind die Tilgungsleistungen von 43.220,59 € (= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit) und der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder) in Höhe von 8.283,04 € in Abzug zu bringen, so dass der Zahlungsmittelbestand um 201.555,28 € auf nun 237.924,19 € zunahm.

### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2016 auf 219.530,03 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2016 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2017
712600100100	Feuerwehrgerätehaus	2016	516.000,00 €	62,20 €	515.932,80 €
712600100101	Feuerwehrgerätehaus - Zuschüsse	2016	-470.000,00 €	0,00 €	-470.000,00 €
754100100100	Straßenbeleuchtung (LED)	2016	34.000,00 €	0,00 €	34.000,00 €
754100100101	Straßenbeleuchtung (LED) – Zuschüsse	2016	-7.000,00 €	0,00 €	-7.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>73.000,00 €</b>	<b>62,20 €</b>	<b>72.932,80 €</b>



## Anhang

### Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
<b>Bürgermeister Harald Lais</b>	
Gemeinderat Richard Behringer	Gemeinderat Norbert Stiegeler
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Markus Wernet
Gemeinderat Klaus Schlachter	Gemeinderat Karl Wetzel
Gemeinderätin Franziska Sommer	Gemeinderat Martin Wietzel

## Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ( $\Sigma$ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
		EUR					
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	11.565.429,61	22.548,98	92.776,60	0,00	0,00	203.840,85	11.291.361,14
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.185.063,24	3.494,12	0,00	0,00	0,00	0,00	6.188.557,36
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.415.322,57	0,00	92.776,60	0,00	0,00	49.051,53	1.273.494,44
2.3. Infrastrukturvermögen	3.604.364,08	17.133,93	0,00	0,00	0,00	126.300,07	3.495.197,94
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	333.613,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.302,90	310.310,10
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	22.306,37	1.024,10	0,00	0,00	0,00	5.186,35	18.144,12
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	4.760,35	892,83	0,00	0,00	0,00	0,00	5.653,18
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	11.171,88	5.000,00	1.894,19	0,00	0,00	0,00	14.277,69
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	11.171,88	5.000,00	1.894,19	0,00	0,00	0,00	14.277,69
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>11.576.754,88</b>	<b>27.548,987</b>	<b>112.543,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>203.840,85</b>	<b>11.305.822,22</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Anlage 2: Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  EUR	absolute Abweichung  EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	224,53	34.688,14	34.463,61
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	3.753,47	35.112,41	31.358,94
<b>Summe Forderungen</b>	<b>3.978,00</b>	<b>69.800,55</b>	<b>65.822,55</b>

**Anlage 3: Schuldenübersicht**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>
EUR					
1	2	4	5	7	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	557.993,38	514.772,79	45.732,65	185.854,81	283.185,33
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	557.993,38	514.772,79	45.732,65	185.854,81	283.185,33
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>5)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1. Gesamtschulden Kern- Haushalt</b>	<b>557.993,38</b>	<b>514.772,79</b>	<b>45.732,65</b>	<b>185.854,81</b>	<b>283.185,33</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Angaben  
jeweils für einzelne Sondervermögen)<sup>6)</sup>

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung** <sup>6) 7)</sup>

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2016 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>
	EUR				
1	2		4	5	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	557.993,38	514.772,79	45.732,65	185.854,81	283.185,33
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	557.993,38	514.772,79	45.732,65	185.854,81	283.185,33
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>557.993,38</b>	<b>514.772,79</b>	<b>45.732,65</b>	<b>185.854,81</b>	<b>283.185,33</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

<sup>7)</sup> einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

### Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	44.334,55	22.044,58	0,00	22.289,97
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	44.334,55	22.044,58	0,00	22.289,97
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	44.334,55	22.044,58	0,00	22.289,97

**Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>		36.368,91
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) <sup>3)</sup>		76.060,60
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) <sup>3)</sup>		176.998,31
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) <sup>3)</sup>		-43.220,59
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-8.283,04
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>36.368,91</b>	<b>237.924,19</b>
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende <sup>4)</sup>	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>5)</sup>	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>36.368,91</b>	<b>237.924,19</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	-549.932,80
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>6)</sup>	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	477.000,00
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>36.368,91</b>	<b>164.991,39</b>
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>164.991,39</b>
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.209,64

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

<sup>3)</sup> Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

<sup>4)</sup> entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

<sup>5)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

<sup>6)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

## Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		2016	2017	2018	2019
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 6. September 2017

Harald Lais  
Bürgermeister

Jürgen Stähle  
Kassenverwalter